

12.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1554 vom 13. August 2013
des Abgeordneten Dr. Ingo Wolf FDP
Drucksache 16/3804

**Mehrkosten für die Stadt Aachen durch schulische Inklusion –
Welche fachliche Konzeption verfolgt die Landesregierung zur Sicherstellung des
sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülern der Stadt Aachen angesichts des
aktuellen Gutachtens der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen?**

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 1554 mit Schreiben vom 12. September 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die rot/grüne Landesregierung plant weitreichende Änderungen bei der Beschulung von Kindern mit Behinderungen. In den kommenden Jahren sollen nach dem Willen der Landesregierung weniger Schüler in Förderschulen unterrichtet werden, und diese stattdessen allgemeine Schulen besuchen. Bei diesem Vorhaben ist jedoch einerseits fraglich, ob die heutige qualifizierte Förderung dieser Kinder durch entsprechend fachlich versiertes Lehrpersonal an Förderschulen auch im allgemeinen Schulsystem aufrechterhalten werden kann. Für die FDP-Landtagsfraktion sollte stets das Wohl eines jeden Kindes Entscheidungsgrundlage für den passenden Ort schulischer Förderung sein.

Andererseits ist politisch hoch umstritten, wer die zusätzlichen Kosten dieser Inklusion zu tragen hat. Nach Auffassung der Landesregierung und ihrer grünen Schulministerin Sylvia Löhrmann besteht bei dieser Frage keine Konnexitätsrelevanz. Wenn sich diese Auffassung letztlich bei der Gesetzesverabschiedung im Herbst 2013 durchsetzt, haben die nordrhein-westfälischen Kommunen in Zukunft erhebliche Mehrkosten für die Beschulung von Kindern mit Behinderung zu tragen. Auch in der Stadt Aachen wird diese Frage derzeit politisch kontrovers diskutiert.

Datum des Originals: 12.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Kritiker des Vorgehens der Landesregierung werden durch ein aktuelles Gutachten der drei kommunalen Spitzenverbände bestätigt: Das Gutachten eines Teams von Bildungs- und Finanzwissenschaftlern hat den zusätzlichen kommunalen Finanz- und Investitionsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion in ausgewählten Beispielkommunen gründlich untersucht. Für die Ruhrgebietsstadt Essen ergeben sich demnach Mehrkosten in einer mittleren zweistelligen Millionengrößenordnung.

„Inklusion könnte Essen etwa 40 Millionen Euro kosten“ überschreibt die WAZ am 16. Juli 2013 einen Artikel, der die Ergebnisse dieses Gutachtens vorstellt, das der Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben haben. Mit dem Gutachten ist nun auch belegt, was seitens der FDP-Landtagsfraktion bereits seit langem vorgetragen wird: Die ohnehin finanziell angeschlagenen nordrhein-westfälischen Kommunen werden sich die hohen Investitionen für die von der Landesregierung geplante schulische Inklusion kaum leisten können, wenn sie dafür nicht gravierende Einschnitte an zahlreichen anderen Stellen der kommunalen Daseinsvorsorge hinnehmen wollen.

Im Fall der Ruhrgebietsstadt Essen müssten laut Information der WAZ allein „für den Bau, den Umbau und die Ausstattung der erforderlichen Klassen- und Differenzierungsräume, der Fach- und Therapieräume sowie für die Herstellung von barrierefreien Zugängen zu den Schulgebäuden“ bis zum Jahr 2019/2020 mindestens 18 Millionen Euro investiert werden. Damit wären jedoch nur die Grundlagen geschaffen. Flankiert man diese Maßnahmen noch durch notwendige pädagogische Standards, wie beispielsweise verkleinerte Klassengrößen, sind allein für Essen Investitionen in Höhe von über 40 Millionen Euro einzuplanen. Hinzu kämen in den Jahren danach laufende Kosten für die Inklusion in Höhe von zwölf Millionen Euro pro Jahr für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf, für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter, Integrationshelfer sowie Lehr- und Lernmittel.

Die Gutachter bemängeln ferner, dass das Land bislang keine verbindlichen Standards benannt und festgelegt habe, die jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems seien, wenn die Qualität der sonderpädagogischen Förderung nicht völlig außer Acht gelassen werden solle.

Fest steht: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedürfen einer professionellen, verlässlichen und zielgerichteten Unterstützung. Die bestmögliche Förderung dieser Kinder und Jugendlichen stellt eine der zentralen Herausforderungen der Politik auch für die Stadt Aachen dar.

Die Umsetzung dieses Anspruchs muss mit dem Ziel erfolgen, höchste Qualitätsstandards zu wahren. Die Herausforderung besteht daher darin, für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf qualitativ hochwertige Förderbedingungen zu entwickeln. Dies gilt auch dann, wenn Schüler an allgemeinen Schulen betreut werden. Die Stadt Aachen darf vom Land nicht bei dieser Mammutaufgabe alleingelassen werden.

Für die Ruhrgebietsstadt Essen ist also durch das vorgenannte Gutachten bekannt, welche enormen auch finanziellen Herausforderungen für die Kommune zu stemmen sind, um Inklusion umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass auch seitens der Stadt Aachen Investitions- und Betriebskosten in erheblicher Millionenhöhe aufgewendet werden müssen, um die bestmögliche sonderpädagogische Förderung der Schüler vor Ort auch zukünftig gewährleisten zu können.

Das Schulministerium legt in seiner Veröffentlichung zur sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen (Vorlage 16/420) umfangreiches Zahlenmaterial vor, das allerdings

keine direkten Rückschlüsse auf die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden zulässt. Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in den Schulen vor Ort ist aber für die Schulplanung ebenso zwingend notwendig wie die Kenntnis der zu erwartenden Kosten.

1. ***In etwa welcher Höhe ist für die Stadt Aachen mit zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten zu rechnen, wenn man den Berechnungen für Aachen analog die konzeptionellen Überlegungen, Zahlen und Daten des Gutachtens der Nachbarstadt Essen zugrunde legt?***
2. ***Welchen Anteil der sich für die Stadt Aachen zusätzlich ergebenden Kosten ist die Landesregierung bereit, der Kommune durch ergänzende Mittelzuweisung zur Verfügung zu stellen, falls diese zur Ausweitung ihrer schulischen Inklusionsplätze zukünftig schulgesetzlich verpflichtet werden sollte?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Fragen lassen sich vor dem Hintergrund des Gutachtens der kommunalen Spitzenverbände „Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken“ für die Stadt Aachen nicht beantworten. Die Landesregierung hat dieses Gutachten analysiert. Für die Landesregierung liefert das von den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) im Juli vorgestellte Gutachten zu möglichen kommunalen Folgekosten der schulischen Inklusion kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Kosten, die sich aus dem Entwurf für das erste Gesetz zur schulischen Inklusion ergeben. Dies ist aus meinem Bericht vom 5. September 2013 an den Landtagsausschuss für Kommunalpolitik ersichtlich, mit dem ich der Bitte der FDP-Fraktion des Landtags nach einer schriftlichen Stellungnahme zu kommunalen Folgekosten der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen nachkomme und aus meinem Schreiben an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gleichen Datums. Hierzu verweise ich auf die Landtagsvorlagen 16/1090 (Bericht) und 16/1091 (Schreiben).

3. ***Wie viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind im zurückliegenden Schuljahr in den namentlich jeweils einzelnen Schulen der Stadt Aachen unter Angabe der jeweiligen Förderschwerpunkte unterrichtet worden? (bitte aufschlüsseln für alle allgemeinen Schulen und Förderschulen)***

Die Daten können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zellen, in denen weniger als 5 Schülerinnen und Schüler genannt werden, mit einem „X“ ausgewiesen. Diese Schülerzahlen werden in den Fällen bei den Randsummen nicht berücksichtigt, in denen anhand der Randsummen eine Rückrechnung auf die nicht ausgewiesenen Schülerdaten erfolgen könnte.

4. ***Wie viele der insgesamt gestellten Anträge auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens sind während des zurückliegenden Schuljahres in der Stadt Aachen abgelehnt worden? (bitte Quote und absolute Zahlen benennen)***

Informationen zur Anzahl der Anträge auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens und der Zahl bzw. Quote der Ablehnungen liegen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung nicht vor.

5. Wie hat sich in den letzten fünf Schuljahren in der Stadt Aachen die Zahl der Sonderpädagogen absolut und im Verhältnis zur Zahl der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf entwickelt? (bitte schuljahresbezogene Darstellung)

Die entsprechenden Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zeitreihe Verhältnis der Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Lehrämtern
bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
– Stadt Aachen –

Aachen, Stadt	Schuljahr				
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen	313	324	319	337	352
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	2.231	2.250	2.268	2.272	2.503
Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd. Förderb. je Sonderpädagogin/-pädagoge	7,1	6,9	7,1	6,7	7,1

Als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge wird jede Person erfasst, die mindestens eines der folgenden Lehrämter erworben hat:

- Sonderpädagogische Förderung
- Sonderpädagogik
- Sonderschulen – altes Lehramt –
- Sonderpädagogik und Primarstufe
- Sonderpädagogik und Sekundarstufe I
- Sonderpädagogik LPO 03
- Sekundarstufe II und Sonderpädagogik

oder als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, Erzieherin oder Erzieher bzw. sonstige pädagogische Unterrichtshilfe über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügt.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulart, Schule und Förderschwerpunkt
Stadt Aachen – Schuljahr 2012/13

Schule	Förderschwerpunkt							
	Emotionale und soziale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Hören und Kommunikation	Körperliche und motorische Entwicklung	Lernen	Sehen	Sprache	zusammen
allgemeine Schule								
Aachen, BK Käthe-Kollwitz-Schule	-	-	-	-	277	-	-	277
Aachen, BK Mies-von-der-Rohe-Schule	-	-	-	-	8	-	-	8
Aachen, BK Paul-Julius-Reuter	-	-	-	X	-	-	-	X
Aachen, FW Anton-Kurze-Allee	X	-	-	-	-	-	-	X
Aachen, GE Brand	9	9	X	X	30	X	X	59
Aachen, GE Heinrich-Heine-Schule	28	-	X	-	5	5	6	44
Aachen, GE Maria-Montessori	14	-	5	6	X	-	16	41
Aachen, GE Sandkaulstr.	10	-	-	-	5	-	X	15
Aachen, GG Am Höfling	8	6	-	9	X	-	5	28
Aachen, GG Brühlstr.	X	X	-	-	X	-	X	10
Aachen, GG Driescher Hof	11	-	X	-	X	-	X	17
Aachen, GG Gut Kullen	7	-	-	-	X	-	14	21
Aachen, GG Montessori	20	X	X	6	6	X	8	45
Aachen, GG Montessori-Schule	7	-	-	-	X	-	7	14
Aachen, GG Schönforst-Schwalbenweg	9	-	-	-	X	-	10	19
Aachen, GG Schule am Lousberg	X	-	-	-	X	X	X	7
Aachen, GH Aretzstr.	30	-	-	-	X	-	X	37
Aachen, GH Burtscheid	39	X	-	-	11	-	8	58
Aachen, GH Drimborn	5	-	-	X	26	-	6	37
Aachen, GH Eilendorf m.Montessori-Zweig	6	-	-	-	-	-	-	6
Aachen, GH Reformpäd. Sekundarschule	24	-	-	-	X	X	X	29
Aachen, Gym Couven	5	-	-	-	-	-	-	5
Aachen, Gym St. Ursula	-	-	X	-	-	-	-	X
Aachen, KG Beeckstr.	X	-	-	-	X	-	7	12
Aachen, KG Bildchen	X	-	X	-	X	-	6	13
Aachen, KG Birkstr.	-	-	-	-	-	X	-	X
Aachen, KG Düppelstr.	5	X	-	X	10	-	6	21
Aachen, KG Feldstr.	X	X	-	-	X	-	5	9
Aachen, KG Karl-Kuck-Schule	-	-	X	-	-	-	-	X
Aachen, KG Marktschule Brand	-	-	X	-	-	-	-	X
Aachen, KG Matarestr.	X	-	-	-	-	-	-	X
Aachen, KG Michaelsbergstr.	X	X	-	X	8	-	X	18
Aachen, KG Paßstr.	X	-	-	-	11	-	8	19
Aachen, RS Alkuin	X	-	-	-	-	-	X	5
Aachen, RS Hugo-Junkers-Realschule	X	-	X	-	-	-	-	X
Aachen, RS Luise-Hensel	6	-	-	-	-	-	-	6
Förderschule								
Aachen, FÖ BK KM Vinzenz-von-Paul	-	-	-	89	-	-	-	89
Aachen, FÖ ES Förderschule Walheim	58	-	-	-	-	-	-	58
Aachen, FÖ ES Marienschule	100	-	-	-	-	-	-	100
Aachen, FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	53	-	-	-	-	-	-	53
Aachen, FÖ GG Kleebachschule	-	183	-	-	-	-	-	183
Aachen, FÖ HK David-Hirsch-Schule	-	-	188	-	-	-	-	188
Aachen, FÖ KM Viktor-Frankl-Schule	-	-	-	289	-	-	-	289
Aachen, FÖ LE am Kennedypark	-	-	-	-	70	-	-	70
Aachen, FÖ LE Beginenstraße	-	-	-	-	87	-	-	87
Aachen, FÖ LE Schule am Kurbrunnen	-	-	-	-	59	-	-	59
Aachen, FÖ LE Schule am Rödgerbach	-	-	-	-	72	-	-	72
Aachen, FÖ SE Johannes-Kepler-Schule	-	-	-	-	-	78	-	78
Aachen, FÖ SQ Lindenschule	-	-	-	-	-	-	163	163
Aachen, FW Parzivalschule	15	61	-	-	17	-	5	98

Waldorfschulen, die ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden, sind bei den Förderschulen aufgeführt. Waldorfschulen, die sowohl von Schülerinnen und Schülern mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besucht werden, sind bei den allgemeinen Schulen aufgeführt.